

Rebielcz (Rambeltsch), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1454 Deutscher Orden / katholisch.
1454 bis 1793 „Freie Stadt“ Danzig unter Oberhoheit
der polnischen Könige.
Seit 1793 Königreich Preußen / protestantisch.
Heutiger Ortsname: Rebielcz.
Dorf im Powiat (Landkreis) Gdanski,
Woiwodschaft Pommern, Republik Polen.

Aus Rambeltsch (heute Rebielcz):

Fünf Frauen und zwei Männer.

Eine Frau verstarb in der Haft.

Eine Frau erlitt den Tod durch Erwürgen.

- | | |
|--|---|
| <p>-1616 Luzia Riß / die Ehefrau des Bauern Marten Riß.
Die Bauern des Hospitaldorfes Rambeltsch
beschuldigten die Frau,
an ihrem Vieh Schadenszauber verübt zu haben.
Die Bauern klagten zunächst Luzia Riß
bei den zuständigen Hospitalvorstehern in Danzig an,
welche jedoch rechtlich nicht aktiv wurden.
Die Bauern führten nun mit Unterstützung des Predigers
Klage beim Rat der Stadt Danzig.
Die Beschuldigte wurde vor den Rat gefordert
und am 20. April 1616 dem Gericht übergeben.
Mit hoher Wahrscheinlichkeit verstarb Luzia Riß
im Gefängnis.
(Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 39)</p> | <p>Tod
in der
Haft</p> |
| <p>-1616 Marten Riß / Bauer / Ehemann von Luzia Riß.
bis Auch Marten Riß galt beim Dorfschulzen Schuhmacher
1617 und bei den Nachbarn als Zauberer.
Marten Riß wurde zunächst inhaftiert,
dann aus der Haft entlassen.
Im Februar 1617 kam es zwischen Marten Riß
und den Bauern des Dorfes Rambeltsch zu
einer Einigung.
In diesem Einigungsverfahren wurde Luzia
„so im Gefängnis umgekommen“ genannt.
Im April 1617 war Marten Riß neu verlobt
und dachte an eine erneute Heirat.
(Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 39)</p> | <p>Entlassung
aus der
Haft,
Einigung
mit
Dorfgemeinschaft</p> |
| <p>-1640 die Bauersfrau Gromkow / aus Rambeltsch /
Ehefrau von Tönniges Gromkow.
Bei der Säuberung eines Grabens vom Aufwuchs
wünschte die Frau den Deichgeschworenen
„den Donner und allerlei böse Flüche an den Hals“.
Sie und ihr Ehemann Tönniges gerieten dadurch
in den Verdacht,</p> | <p>Schicksal
unbekannt</p> |

„sich von Zauberei zu nähren“.
 Zum Ehepaar Gromkow wurden Ermittlungen
 eingeleitet.
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
 (Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 39)

- | | |
|--|--|
| <p>-1640 Tönniges Gromkow / Bauer / verheiratet.
 Durch die Flüche der Ehefrau gegenüber
 den Deichgeschworenen
 geriet das Ehepaar Gromkow in den Verdacht,
 „sich von Zauberei zu nähren“.
 Zum Ehepaar Gromkow wurden Ermittlungen
 eingeleitet.
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
 (Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 39)</p> | <p>Schicksal
unbekannt</p> |
| <p>-1661 Anna Hinz / genannt Salomonowna / Witwe /
 60 Jahre alt / geboren in Belgard /
 wohnhaft in Rambeltsch.
 Anna Hinz wurde während der Hexenprozesse
 1660 / 1661 in den Orten Hohenstein, Kohling
 und Schönwarling mehrfach besagt.
 Die Beschuldigte kam in Haft und unterlag
 mehreren Graden der Folter.
 Sie gestand, dass sie sich nachts mit dem Teufel
 getroffen habe.
 Der Teufel suchte sie in Gestalt eines Besens oder
 auch ihres verstorbenen Mannes auf und trieb mit ihr
 Unzucht.
 Sie diente dem Teufel, betete ihn an und flog mit ihm
 durch die Luft.
 Bei Gottesdiensten stahl sie die Oblate und gab sie
 dem Teufel.
 Auf Betreiben des Teufels tötete sie im Dorf
 zahlreiche Pferde von Nachbarn und zündete
 dem Schulzen Groddeck das Brauhaus an.
 Am 18. August 1661 fällte das Gericht das Todesurteil.
 Die Hinrichtung erfolgte am 15. September 1661.
 Anna Hinz wurde erwürgt,
 ihr Leichnam auf der Ortsgrenze zwischen Hohenstein
 und Rambeltsch verbrannt.
 Die Asche von Anna Hinz wurde verstreut.
 (Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 41, 42)</p> | <p>Tod durch
Erwürgen,
Leichnam
verbrannt</p> |
| <p>-1666 die Ehefrau des Albrecht Groddeck /
 Schulze von Rambeltsch.
 Der Gastwirt von Rambeltsch und seine Ehefrau
 unterstellten der Frau des Schulzen heimlich,
 sie könne hexen und sei eine Zauberhexe.
 Der Dorfschulze Groddeck klagte daher gegen
 den Gastwirt und dessen Frau.</p> | <p>Abwehr Verdacht
der Hexerei
mittels
Injurienverfahren</p> |

Der Ausgang des Injurienverfahrens ist unbekannt.
(Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 39)

- 1696 die Ehefrau des Bauern Georg Seewe.
Über Jahre bestand im Hospitaldorf Rambeltsch
das Gerücht, dass Frau Seewe eine Hexe sei.
Angeblich war sie mehrfach in Hexenprozessen
besagt worden.
Der Prediger Steinhauer nannte Frau Seewe
von der Kanzel eine berüchtigte Person sowie Zauberin.
Der Prediger lehnte eine Zulassung der Frau Seewe
zum heiligen Abendmahl ab.
Der Ehemann Georg Seewe klagte und
die Untersuchungen der Danziger Hospitalvorsteher
erbrachten keine Zeugen für eine Besagung.
Am 04. Juni 1696 erfolgte das strikte Verbot
für den Dorfschulzen, die Nachbarn
und auch den Prediger Steinhauer,
die Ehefrau des Bauern Seewe der Hexerei
zu beschuldigen.
(Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 37, 41)

Abwehr Verdacht
bzw. Ruf
der Hexerei
mittels
Injurienverfahren

Quelle:

- Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.
In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com